Aktiva Bilanz zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Raben Steinfeld Pass											Passiva
		Verweis	31. Dezember		Veränderung			Verweis	01. Januar		Veränderung
Posten	Bezeichnung	auf	Haushalts-	31. Dezember Haushalts-jahr	gegenüber der Eröffnungs-	Poster	Bezeichnung	auf	Eröffnungs-	31. Dezember Haushalts-jahr	gegenüber der Eröffnungs-
Osteri	Bezeiginiding	Anhang (lfd. Nr.)	vorjahr	Traustrans-jarri	bilanz	OSICI	Bezelermung	Anhang (lfd. Nr.)	bilanz	Traustrans-jam	bilanz
		(IId. INI.)		in €				(IId. IVI.)		in €	
	Anlagevermögen Immaterielle Vermögensgegenstände		3.478.609,74 8.550,00	3.329.928,81 7.622,59	-148.680,93 -927,41		Eigenkapital Kapitalrücklage		3.761.400,12 3.433.421,45		-20.602,18 -14.230,50
	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche		0.000,00	7.022,00	-027,41		Allgemeine Kapitalrücklage		3.261.586,23		157.604,72
	Rechte und Werte sowie Lizenzen an		0,00	0,00	0,00		Zweckgebundene Kapitalrücklagen		39.524,18		-39.524,18
	solchen Rechten und Werten Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0.00	1.2 1.2.1	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen Rücklagen für Belastungen aus dem		0,00	,	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		8.550,00	7.622,59	-927,41		kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
	Geschäfts- oder Firmenwert Geleistete Anzahlungen auf immaterielle		0,00	0,00			Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag		238.565,32	327.978,67	89.413,35
	Sachanlagen		3.272.497,46	3.134.015,94	-138.481,52	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		89.413,35	-6.371,68	-95.785,03
1.2.1	Wald, Forsten		17.834,72	17.834,72	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Sonstige unbebaute Grundstücke und		1.210.856,33	1.163.072,11	-47.784,22	2	Sonderposten		809.245,12		-24.677,92
	grundstücksgleiche Rechte Bebaute Grundstücke und						Sonderposten zum Anlagevermögen Sonderposten aus Zuwendungen		809.245,12 801.911,73	784.567,20 746.599,94	-24.677,92 -55.311,79
	grundstücksgleiche Rechte		707.467,87	693.628,81	-13.839,06	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen		7.333,39		30.633,87
	Infrastrukturvermögen Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.211.657,64 0,00	1.151.083,32 0,00	-60.574,32 0.00	2.1.3	Entgelten Sonderposten aus Anzahlungen für		·	· · · · · · · · ·	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.0	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		69.896,88	60.283,43	-9.613,45	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung		54.784,02	48.113,55	-6.670,47	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00		Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	3 3.1	Rückstellungen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		45.554,89		-45.554,89
1.3	Finanzanlagen		197.562,28	188.290,28	-9.272,00		Verpflichtungen		0,00	·	0,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2 3.3	Steuerrückstellungen Sonstige Rückstellungen		0,00	,	0,00
1.0.2	, acionangen an verbundene Onternenmen	<u></u>	0,00	0,00	0,00	5.5	Consugo Mackellungen		45.554,89	·	-45.554,89
	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00		Verbindlichkeiten		69.194,31	144.959,12	75.764,81
	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4.1 4.2	Anleihen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung,					4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für		, , , , ,	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	,
	Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale		197.562,28	188.290,28	-9.272,00		Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
	Stiftungen						-				
	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,					4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur		0,00	0,00	0,00
	Anstalten des öffentlichen Rechts,		0,00	0,00	0,00	4.3	Sicherung der Zahlungsfähigkeit Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die				
	rechtsfähige kommunale Stiftungen						Kredit-aufnahmen wirtschaftlich		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des					4 4	gleichkommen Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
	Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-197,56	24.430,43	24.627,99
	Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00			Leistungen		-197,50	24.430,43	24.027,99
	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00		Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.795,74	37.149,21	30.353,47
	<b>Umlaufvermögen</b> Vorräte		1.267.025,55 0,00	1.411.089,92 0,00	144.064,37 0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,				
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00		mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und		0.00	0.00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sonderver-				
0.4.4	Waren		0,00	0,00			mögen mit Sonderrechnung, Zweckver-		0,00	0,00	0,00
	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte Forderungen und sonstige		0,00	0,00	0,00		bänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen				
	Vermögensgegenstände		1.267.025,55	1.404.008,27	136.982,72	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem		39.568,00	80.810,25	41.242,25
	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		68.363,86	79.550,05	11.186,19	4 10 1	sonstigen öffentlichen Bereich Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen		•		
	Privatrechtliche Forderungen aus		15.429,43	16.919,45	1 490 02	7. 10. 1	Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2 2 2	Lieferungen und Leistungen				1.430,02	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem		39.568,00	80.810,25	41.242,25
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Verbindlichkeiten		23.028,13	·	-20.458,90
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		60.240,85	70.694,47	10.453,62
	denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Forderungen gegen Sondervermögen mit				5,50	5.1 5.2	Grabnutzungsentgelte Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		60.240,85 0,00		10.453,62 0,00
	Sonderrechnung, Zweckverbände,		3.419,67	0,00	-3.419,67	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		5.418,67	0,00	-5.418,07	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen		4 474 707 17	4 007 505 5	400 75: 5-	\					
	öffentlichen Bereich		1.174.787,12	1.307.538,77	132.751,65						
	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		1.161.481,51	1.290.417,49	128.935,98					/	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den		13.305,61	 17.121,28	3.815,67						
227	sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände		5.025,47	7.081,65	2.056,18						
	Sonstige Vermögensgegenstande Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	7.081,65	0,00					•	
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00			/			
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des		0,00	0,00	0,00			$\times$			
2.4	Umlaufvermögens Kassenbestand, Bundesbankguthaben,		0,00	0,00	0,00						
	Guthaben bei der Europäischen										
	Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	0,00	0,00						
	und Schecks (liquide Mittel)								`		
	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0,00						
	Disagio Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00						
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter		0,00	0,00	0,00	/					
	<b>Fehlbetrag</b> Bilanzsumme		4.745.635,29		-4.616,56		Bilanzsumme		4.745.635,29	4.741.018,73	-4.616,56
					,00		•				,00

<sup>\*</sup> Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

#### Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2017** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **02.06.2022** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

#### 5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 22.12.2021 folgender **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

#### "Bestätigungsvermerk"

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Raben Steinfeld dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

# **Gemeinde Raben Steinfeld** für das **Haushaltsjahr 2017** geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Soweit sich bei der Prüfung Anmerkungen oder Beanstandungen ergaben, sind diese dem Punkt "4. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen" zu entnehmen.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse und die sie erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Raben Steinfeld.

#### 6. Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde Raben Steinfeld zum 31.12.2017 nebst Anhang und Anlagen.

#### 7. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 22.12.2021 Ort, Datum

Sandra Barnet Rechnungsprüferin

Michael Rachau hauptamtlicher Rechnungsprüfer

# Abschließender Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

# der Gemeinde Raben Steinfeld durch den

# Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung
- 2. Bestätigungsvermerk
- 3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses
- 4. Anlagen

#### 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Aufgrund der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die Doppik wurde für die Gemeinde Raben Steinfeld zum 31.12.2017 ein Jahresabschluss erstellt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) erfolgt die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Raben Steinfeld hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V i.V.m der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz (RPA) die Prüfung der Jahresabschlüsse übertragen.

Der abschließende Prüfungsvermerk dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und bildet die Grundlage für die Empfehlung des RPA zur Beschlussfassung (§ 3a Abs. 4 KPG M-V).

Auf der Sitzung am 21.02.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

#### 2. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss der

#### Gemeinde Raben Steinfeld

zum Stichtag 31.12.2017 nebst Anhang und Anlagen geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Abschließender Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Raben Steinfeld durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

Unsere Prüfung hat neben den im Prüfvermerk und Prüfbericht genannten Anmerkungen zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Der RPA erteilt dem Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Raben Steinfeld den

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Crivitz, 21.02.2012

Ort / Datum

Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

des Amtes Crivitz

3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Raben Steinfeld zum 31.12.2017 hat nicht zu wesentlichen Beanstandungen geführt. Der RPA hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der RPA des Amtes Crivitz empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Crivitz, QA, 02-

Ort / Datum

Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

des Amtes Crivitz

Abschließender Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Raben Steinfeld durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

### 4. Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde Raben Steinfeld zum 31.12.2017 nebst Anlagen und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

## Gemeinde Raben Steinfeld

**GV-Sitzung vom 11.04.2022** 

Beschluss

Vorlage-Nr:

BV RSt GV 282/22

Beschluss-Nr.

Status:

Öffentlich

## TOP 6 Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Raben Steinfeld

Fachbereich:

Rechnungsprüfung

Sachbearbeiter/-in:

Frau Barnet

#### Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 21.02.2022, dem Jahresabschluss 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung Raben Steinfeld den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Feststellung des Jahresfehlbetrages – 6.371,68 EUR Ergebnisvortrag in Höhe von (+) 321.606,99 EUR , aufgrund positiver Jahresergebnisse in den Vorjahren.

#### Anlage/n:

Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt Abschließender Prüfvermerk RPA Amt Crivitz Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen

#### Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Raben Steinfeld beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017.

#### Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung Raben Steinfeld erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2017.

#### Abstimmungsergebnis:

- 9 Ja Stimmen
- 0 Nein –Stimmen
- 0 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Klaus-Dieter Bruns Bürgermeister

beglaubigt Bernd Cordes Amtsleiter gez. Elke Buchheister Schriftführung

AMT

(Siegel)

CRIVITL